

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

(Name, Vorname, ggf. abweichender Geburtsname
des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Straße und Hausnummer)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

(Postleitzahl und Ort)

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag

(Name, Vorname, ggf. abweichender Geburtsname
des Ehegatten)

(Geburtsdatum des Ehegatten)

(Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem
Freistellungsauftrag)

An die

Wohnungsbaugenossenschaft Uelzen eG, Lönsstraße 2a, 29525 Uelzen

(Genossenschaft und Sitz)

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und /oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- ☐ bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR.
- ☐ über 0,00 EUR (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
- ☐ Bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistungserträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragssteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO. § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

(Ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche/r Vertreter)

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Der Freistellungsauftrag erspart Ihnen Abgeltungssteuer

Kapitaleinkünfte (Ihre Dividende auf den Geschäftsanteil) sind steuerpflichtig. Durch einen Freistellungsauftrag können Sie die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer beantragen.

Ein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge ist in Deutschland die Anweisung eines Steuerpflichtigen an sein Kreditinstitut (hier die Wohnungsbaugenossenschaft), Kapitalerträge vom automatischen Steuerabzug der Kapitalertragssteuer freizustellen (§ 44a EStG).

Wird uns von Ihnen kein solcher Auftrag (mit der Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer/n) erteilt, dann müssen wir von Ihrer Dividende 25 % Kapitalertragssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) an das Finanzamt abführen. Selbiges gilt für einen Differenzbetrag für den Fall, dass die Kapitalerträge (Ihre Dividende) den freigestellten Betrag übersteigen.

Beispiel: Sie haben zwei Geschäftsanteile gezeichnet und uns einen Freistellungsauftrag über 20,80 Euro erteilt; diese Summe entspricht der zurzeit gezahlten Dividende für zwei Anteile (4 % auf 520,00 Euro). Sollten Sie nun einen weiteren Anteil zeichnen, sind für Sie insgesamt drei Anteile dividendenberechtigt. Sie erhalten dann 31,20 Euro ausgezahlt, sofern Sie Ihren Freistellungsauftrag entsprechend angepasst haben. Ist diese Anpassung nicht erfolgt, so sind 20,80 Euro weiterhin steuerfrei, von 10,40 Euro müssten wir 25 % Steuern zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer abziehen. Haben Sie an uns jedoch überhaupt keinen Freistellungsauftrag erteilt, so müssen wir die Steuer auf die gesamte Dividende berechnen.

Ggf. zu viel entrichtete Abgeltungssteuer können Sie nur im Rahmen einer Steuererklärung direkt beim Finanzamt zurückfordern.

Derzeit gültige Steuerfreibeträge:

1.000 € für Alleinstehende

2.000 € für Verheiratete

Der angegebene Steuerfreibetrag kann auf mehrere Kreditinstitute aufgeteilt werden. Die Summe aller Freistellungsaufträge sollte den insgesamt zur Verfügung stehenden Steuerfreibetrag jedoch nicht überschreiten.

Beispiel: Sie sind alleinstehend und haben ein Sparkonto, für das Sie Ihrer Bank einen Freistellungsauftrag in Höhe 500,00 Euro erteilt haben, weil die Zinsen steuerfrei bleiben sollen. Außerdem haben Sie einen Bausparvertrag: auch hier haben Sie aus demselben Grund 200,00 Euro freigestellt, diesmal bei Ihrer Bausparkasse. Außerdem haben Sie uns für Ihre Dividende einen Freistellungsauftrag in Höhe von 31,20 Euro erteilt. In Summe haben Sie also 731,20 Euro freigestellt, liegen demzufolge immer noch unter dem zurzeit geltenden Freibetrag. Sie könnten noch 268,80 Euro ($1.000,00 - 731,20 = 268,80$ €) auf weitere Kreditinstitute verteilen.

Wichtiger Hinweis: Auf die Einhaltung und die korrekte Aufteilung des Freibetrages muss der Steuerpflichtige selbst achten.